



SCHUTZ IHRER PERSONENBEZOGENEN DATEN

Diese Datenschutzerklärung enthält Informationen über die Verarbeitung und den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten.

Verarbeitungsvorgang: Europäischer Berufsausweis (EBA) – persönliche Konten und Antragsbearbeitung

Datenverantwortlicher: Europäische Kommission, Generaldirektion Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU, Referat E.4 – Förderung der Konformität (im Folgenden „GD GROW Referat E.4“ oder „Datenverantwortlicher“)

Aktenzeichen: [DPR-EC-00373](#)

Inhalt

1. Einführung
2. Warum und wie verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?
3. Auf welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?
4. Welche personenbezogenen Daten erfassen und verarbeiten wir?
5. Wie lange bewahren wir Ihre personenbezogenen Daten auf?
6. Wie schützen und sichern wir Ihre personenbezogenen Daten?
7. Wer kann auf Ihre personenbezogenen Daten zugreifen und an wen werden diese weitergegeben?
8. Welche Rechte haben Sie und wie können Sie diese ausüben?
9. Kontaktangaben
10. Wo finden Sie weitere Informationen?

1. Einführung

Die Europäische Kommission (im Folgenden die „Kommission“) ist dem Schutz Ihrer personenbezogenen Daten und der Achtung Ihrer Privatsphäre verpflichtet. Die Kommission erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten gemäß der [Verordnung \(EU\) 2018/1725](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001.

In dieser Datenschutzerklärung wird erläutert, zu welchem Zweck Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden, wie sie erfasst und gehandhabt, geschützt und genutzt werden und welche Rechte Sie in diesem Zusammenhang haben. Sie enthält auch die Kontaktdaten des Datenverantwortlichen, an den Sie sich zur Wahrnehmung Ihrer Rechte wenden können, sowie des Datenschutzbeauftragten und des Europäischen Datenschutzbeauftragten.

Nachstehend finden Sie Informationen zum Verarbeitungsvorgang „Europäischer Berufsausweis (EBA) – persönliche Konten und Antragsbearbeitung“ durch den Datenverantwortlichen.

2. Warum und wie verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Der Europäische Berufsausweis ist ein elektronisches Verfahren zur Erledigung von Verwaltungsformalitäten zur Anerkennung Ihrer Berufsqualifikationen durch das EU-/EWR-Land, in dem Sie dauerhaft arbeiten möchten (das Aufnahmeland), oder zur Erfüllung der Bedingungen für eine befristete oder gelegentliche Beschäftigung in diesem Land gemäß der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen.

Der Datenverantwortliche verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten, damit Sie über das EBA-Online-Tool einen Europäischen Berufsausweis beantragen können. Um einen EBA beantragen zu können, müssen Sie zunächst ein Konto beim Authentifizierungsdienst der Europäischen Kommission ([EU Login](#)) einrichten. Ihr EU-Login-Konto bietet Ihnen sicheren Zugang zu Ihrem EBA-Konto, über das Sie personenbezogene Daten und Kontaktinformationen bereitstellen und EBA-Anträge verwalten können. Die Datenschutzerklärung von EU Login ist abrufbar unter: <https://www.cc.cec/cas/privacyStatement.html>.

Nach Einreichung eines EBA-Antrags leiten die zuständigen Behörden den Antrag zusammen mit Ihren personenbezogenen Daten im Binnenmarktinformationssystem (IMI) zur Verarbeitung weiter. Zunächst wird der Antrag an die zuständige Behörde in Ihrem Heimatland weitergeleitet. Sobald diese Ihren Antrag geprüft hat, übermittelt sie ihn an die zuständige Behörde im Aufnahmemitgliedstaat. Stellt eine zuständige Behörde in Ihrem Heimatland auf der Grundlage der in Ihrem Antrag enthaltenen Informationen fest, dass eine andere Behörde in Ihrem Heimatland Ihren Antrag in IMI bearbeiten sollte, leitet sie diesen entsprechend weiter.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im IMI-System unterliegt der [IMI-Verordnung](#) und der damit verbundenen Regelung [DPR-EC-00373](#).

Ihre Daten werden nicht für die automatisierte Entscheidungsfindung und auch nicht für die Erstellung von Profilen (Profiling) verwendet.

Ihre personenbezogenen Daten werden auf Servern der Europäischen Kommission gespeichert.

3. Auf welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von Daten im Rahmen des EBA sind:

- Artikel 4b Absatz 1 und Artikel 4e der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen¹,
- Artikel 3 der Durchführungsverordnung (EU) 2015/983 der Kommission betreffend das Verfahren für die Ausstellung des Europäischen Berufsausweises und die Anwendung des Vorwarnmechanismus gemäß der Richtlinie 2005/36/EG²
- Nummer 2 des Anhangs der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012 („IMI-Verordnung“).

Darüber hinaus erteilen Sie bei der Einreichung eines EBA-Antrags über das Online-Tool Ihre ausdrückliche Zustimmung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in IMI.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen von EBA ist somit gemäß Artikel 5 Absatz 1 Buchstaben b und d der Verordnung (EU) 2018/1725 erforderlich und rechtmäßig.

4. Welche personenbezogenen Daten erfassen und verarbeiten wir?

¹ ABI. L 255 vom 30.9.2005, S. 22.

² ABI. L 159 vom 25.6.2015, S. 27.

Zur Durchführung dieses Verarbeitungsvorgangs erfasst der Datenverantwortliche folgende Kategorien personenbezogener Daten, die von Ihnen bereitgestellt werden (*fakultative Angaben):

- Vorname, Nachname, Geburtsname*, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit
- Identitätsnachweis (z. B. Nummer des Personalausweises/Reisepasses, Gültigkeit*)
- Kontaktdaten (E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Postanschrift*, Wohnsitzland, bevorzugte Sprache für automatisch erstellte E-Mails, gesprochene Sprachen*)
- spezifische Informationen zu einzelnen EBA-Anträgen: In hinreichend begründeten Fällen in Bezug auf die vorübergehende Erbringung von Dienstleistungen gemäß Artikel 7 Absatz 2 der Richtlinie 2005/36/EG können Behörden des Aufnahmemitgliedstaats Einzelheiten zum Versicherungsschutz oder eine Erklärung über die Sprachkenntnisse* verlangen.
- von Mitgliedstaaten in Einklang mit der Richtlinie 2005/36/EG und der Durchführungsverordnung 2015/983 verlangte Nachweise

Darüber hinaus können die zuständigen Behörden, die Ihren EBA-Antrag in IMI bearbeiten, Ihren Anträgen auch folgende personenbezogene Daten hinzufügen:

- erforderliche Nachweise, die die Behörden selbst ausstellen können
- Angaben über das Vorliegen disziplinarischer oder strafrechtlicher Sanktionen, die sich auf eine Untersagung oder Beschränkung der Ausübung einer beruflichen Tätigkeit beziehen (gemäß Artikel 4e der Richtlinie 2005/36/EG und vorbehaltlich des Artikels 10 der Verordnung (EU) 2016/679), d. h. betreffender Beruf, nationale Behörde, die die Entscheidung getroffen hat, Land, in dem die Entscheidung getroffen wurde, Art/Dauer der disziplinarischen Maßnahme oder strafrechtlichen Sanktion (vorübergehend/dauerhaft).

5. Wie lange bewahren wir Ihre personenbezogenen Daten auf?

Ihre personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, bis Sie die Löschung Ihres persönlichen EBA-Kontos beantragen. Dies kann jederzeit über die Seite „Mein Konto“ in Ihrem EBA-Konto erfolgen.

Haben Sie niemals einen EBA-Antrag eingereicht und beantragen Sie die Löschung Ihres Kontos, werden alle Ihre Daten unverzüglich gelöscht.

Haben Sie bereits einen oder mehrere Anträge in IMI eingereicht und beantragen Sie die Löschung Ihres Kontos, werden die Anträge sowie alle ausgestellten EBA-Zertifikate als annulliert gekennzeichnet und die betreffenden Behörden darüber informiert. Nachdem die Behörden Ihren Antrag auf Löschung im IMI-System bestätigt haben, bleiben Ihre personenbezogenen Daten für einen Zeitraum von sechs Monaten in IMI sichtbar. Die Daten werden dann für weitere 30 Monate gesperrt (kein Zugriff über IMI möglich), bevor sie dauerhaft gelöscht werden (im Einklang mit der IMI-Verordnung).

Anonymisierte EBA-Antragsdaten verbleiben zu statistischen Zwecken in IMI.

Die Löschung Ihres EBA-Kontos wirkt sich nicht auf Ihr EU-Login-Konto aus.

Nach der Löschung Ihres EBA-Kontos können Sie Ihr EU-Login-Konto über den Link „Mein Konto“ auf der EU-Login-Startseite löschen.

6. Wie schützen und sichern wir Ihre personenbezogenen Daten?

Sämtliche personenbezogenen Daten in elektronischem Format (E-Mails, Dokumente, Datenbanken, hochgeladene Datensätze usw.) werden auf den Servern der Europäischen Kommission gespeichert. Alle Verarbeitungsvorgänge werden gemäß dem [Beschluss \(EU, Euratom\) 2017/46 der Kommission](#) vom 10. Januar 2017 über die Sicherheit von Kommunikations- und Informationssystemen in der Europäischen Kommission durchgeführt.

Zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten hat die Kommission eine Reihe technischer und organisatorischer Vorkehrungen getroffen. Die technischen Vorkehrungen umfassen geeignete Maßnahmen zur Wahrung der Sicherheit im Internet, zum Schutz vor Datenverlust und -veränderung sowie zur Abwehr unberechtigten Zugriffs, die dem mit der Verarbeitung verbundenen Risiko und der Art der verarbeiteten personenbezogenen Daten Rechnung tragen. Die organisatorischen Vorkehrungen umfassen die Beschränkung des Zugangs zu den personenbezogenen Daten auf befugte Personen, die diese Kenntnis für die Zwecke dieses Verarbeitungsvorgangs benötigen.

Außerdem muss jeder IMI-Nutzer, wie in der Regelung DPR-EC-00373 vorgesehen, die nach nationalem Recht für die Verarbeitung personenbezogener Daten geltenden organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen treffen.

7. Wer kann auf Ihre personenbezogenen Daten zugreifen und an wen werden diese weitergegeben?

Sie allein haben Zugang zu Ihrem privaten EBA-Konto, das durch Ihre persönlichen EU-Login-Zugangsdaten gesichert ist. Bei technischen/IT-Problemen mit Ihrem EBA-Konto können Sie sich an Ihre [nationale Kontaktstelle](#) wenden.

Wenn Sie einen EBA-Antrag stellen, wird er zusammen mit Ihren personenbezogenen Daten über das IMI-System an eine zuständige Behörde in Ihrem Herkunftsland übermittelt (siehe damit verbundene Datenschutzregelung [DPR-EC-00373](#)). Sobald diese Ihren Antrag geprüft hat, übermittelt sie ihn an die zuständige Behörde im Aufnahmemitgliedstaat. Stellt eine Behörde auf der Grundlage der in Ihrem Antrag enthaltenen Informationen fest, dass eine andere Behörde in IMI Ihren Antrag bearbeiten sollte, leitet sie diesen entsprechend weiter.

Zuständige Behörden werden von den Mitgliedstaaten gemäß Artikel 4a Absatz 6 der Richtlinie 2005/36/EG benannt. Nur die unmittelbar an der Antragsbearbeitung beteiligten Behörden können auf Ihre Daten in IMI zugreifen. Obwohl die Daten auf den Servern der Europäischen Kommission gespeichert werden, hat die Kommission keinen Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten.

Die erhobenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, dies ist in bestimmtem Umfang und für bestimmte Zwecke gesetzlich vorgeschrieben.

8. Welche Rechte haben Sie und wie können Sie diese ausüben?

Als „betroffene Person“ haben Sie nach Kapitel III (Artikel 14-25) der Verordnung (EU) 2018/1725 besondere Rechte, insbesondere das Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten und das Recht auf Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten, falls diese unrichtig oder unvollständig sind. Gegebenenfalls haben Sie Anspruch auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten bzw. auf eine Beschränkung ihrer Verarbeitung sowie das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, und das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Sie haben das Recht, gegen eine nach Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2018/1725 rechtmäßige Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, Widerspruch einzulegen.

Sie haben eingewilligt, dem Verantwortlichen für die Zwecke dieses Verarbeitungsvorgangs personenbezogene Daten zur Verfügung zu stellen. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit widerrufen, indem Sie dies dem Datenverantwortlichen mitteilen (siehe Abschnitt 5). Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten vor dem Widerruf bleibt davon unberührt.

Über Ihr persönliches EBA-Konto können Sie direkt auf alle Ihre personenbezogenen Daten **zugreifen**. Sie können Ihre personenbezogenen Daten so lange **ändern**, bis Sie Ihren ersten EBA-Antrag stellen. Sobald Sie einen Antrag eingereicht haben, können Sie außer Ihren Kontaktdaten keine personenbezogenen Daten mehr ändern. Über die Funktion „Aktualisierung beantragen“ können Sie die für Ihren Antrag zuständigen Behörden jedoch bitten, Änderungen an Ihren personenbezogenen Daten vorzunehmen.

Zur **Löschung** personenbezogener Daten siehe Nr. 5.

Bei **Streitigkeiten** in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten können Sie sich an den Datenverantwortlichen oder den Datenschutzbeauftragten der Europäischen Kommission bzw. an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden (Kontaktdaten siehe Punkt 9).

9. Kontaktangaben

- Datenverantwortlicher

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 ausüben, Kommentare, Fragen oder Bedenken mitteilen oder eine Beschwerde in Bezug auf die Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten vorbringen möchten, nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Datenverantwortlichen auf:

Europäische Kommission, Generaldirektion Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU, GD GROW, Referat E.4 – Förderung der Konformität – E-Mail-Adresse: GROW-IMI@ec.europa.eu.

- Datenschutzbeauftragter der Kommission

Im Falle des Nichteinverständnisses mit dem Datenverantwortlichen können Sie sich bei Fragen im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 an den Datenschutzbeauftragten (DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu) wenden.

- Europäischer Datenschutzbeauftragter (EDSB)

Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Datenverantwortlichen nicht gewahrt wurden, können Sie beim Europäischen Datenschutzbeauftragten (edps@edps.europa.eu oder unter https://edps.europa.eu/data-protection/our-role-supervisor/complaints_de) Rechtsmittel einlegen, d. h. Beschwerde erheben.

10. Wo finden Sie weitere Informationen?

Der Datenschutzbeauftragte der Kommission führt ein öffentliches Register aller mit der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Kommission verbundenen Vorgänge, die

dokumentiert und ihm mitgeteilt wurden. Sie können das Register hier einsehen: <http://ec.europa.eu/dpo-register>.

Dieser spezifische Verarbeitungsvorgang wurde unter folgendem Aktenzeichen in das öffentliche Register des Datenschutzbeauftragten aufgenommen: DPR-EC-00373.